

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 9
Vorlage Nr. 181/2023-Ö
Sitzung des Gemeinderates
am 05. Dezember 2023
-öffentlich-
AZ 022.31

Umsetzung Eigenkontrollverordnung 2023 Vergabe Kanalbefahrung und Kanalreinigung in Güglingen

Beschlussantrag

Die Verwaltung stellt den Antrag die Arbeiten für die Kanalbefahrung und Kanalreinigung in Güglingen nach Eigenkontrollverordnung an die Firma Beyerle GmbH aus Kleingartach zum Angebotspreis von 181.085,28 € brutto zu vergeben.

Die entsprechenden finanziellen Mittel in Höhe 200.000€ werden im Haushalt 2024 eingestellt.

Ke23.11.2023

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Es wird verwiesen auf die Vorlagen Nr. 52/2018 zur Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018

In dieser Sitzung wurden dem Gemeinderat die Verpflichtung der erforderlichen Maßnahmen anhand der Eigenkontrollverordnung (EKVO) zur Untersuchung der Abwasserkanalisation in Güglingen, Eibensbach und Frauenzimmern erläutert. Der Gemeinderat hatte dem Beschlussantrag der Verwaltung zugestimmt eine beschränkte Ausschreibung auf den Weg zu bringen.

Die erforderlichen Arbeiten für den Teil Güglingen wurden nun vom 08.10.2023 – 26.10.2023 beschränkt ausgeschrieben. Sechs Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen erhalten. Zur Submission am 26.10.2023 erhielten wir von einer Firma form- und fristgerecht ein Angebot.

In der Kostenschätzung vom Ing.-Büro Ippich sind die Kosten für die Befahrung und Reinigung der Kanäle in Güglingen mit 197.131,83 € brutto kalkuliert worden.

Nach Prüfung und Wertung der Angebotsunterlagen erfolgt von Herrn Martin vom Ing.-Büro Ippich die Vergabeempfehlung den Auftrag an die Firma Beyerle GmbH aus Kleingartach zum Angebotspreis von 181.085,28 € brutto zu erteilen.

Kenngott 23.11.2023